

Informationen für Eltern neuer Schüler

Regelungen und Belehrungen

Liebe Eltern, lieber Schüler*,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie/euch über wichtige Regeln und Festlegungen an unserer Schule informieren. Wir bitten Sie/euch, diese sorgfältig zu lesen und bei Fragen auf uns zuzukommen. Im Anhang finden Sie/findet ihr eine Kurzfassung dazu. Ausführlichere Darlegungen können Sie/könnt ihr über den jeweils angefügten Verweis finden. Abschließend bitten wir Sie durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme bzw. die Zustimmung oder Ablehnung der jeweiligen Punkte mitzuteilen (wird zu Schuljahresbeginn ausgegeben/eingesammelt).

Sollten Sie/solltet ihr die Materialien in Papierform haben wollen, dann bitte über den Klassenleiter anfordern.

1.Unterrichtszeiten	10.Erlaubnis zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus Unterricht und Schulalltag („Foto-Erlaubnis“)
2.Vertretungsplan	11.Nutzung Schulbücher
3.Hausordnung	12.Fahrradnutzung
4.Übernahme der Eigenhaftung	13.Fundsachen
5.Hygieneplan	14.Abfrage Schülerfahrausweise
6.Krankmeldung/Krankheitsfälle	15.Essenanbieter
7.Infektionsschutzgesetz - Belehrung	16.Schülerspinde
8.Mediennutzung	17.Förderverein
9.Datenschutz	

Regelmäßige Informationen sind zu finden unter: **www.goethegym-leipzig.de**

Dort finden Sie/findet ihr neben den genannten Materialien auch viele Informationen zu Terminen, aktuellen Ereignissen, zur Organisation unserer Schule und zum schulischen Leben. Die Login-Daten für den Vertretungsplan erhalten Ihre Kinder/erhaltet ihr mit Schulantritt über den Klassenlehrer.

Informationen zu unseren Ganztagsangeboten (GTA) erteilen wir zum Schuljahresbeginn über die Kinder und über unsere Homepage.

Im Laufe eines Schuljahres informieren wir über Elternbriefe, schriftliche Eintragungen sowie über Aushänge in der Schule und unsere Homepage/LernSax.

Ab Klasse 5 erhalten die Schüler einen Schülerschein. Bitte zwei Passfotos einreichen (eines für die Schülerakte). Eine Schulbescheinigung kann mit Schulantritt ab dem ersten Schultag ausgestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass **jegliche Veränderungen Ihrer persönlichen Daten** (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummern, auch der von Ihnen Bevollmächtigten oder für Notfälle hinterlassenen Personenangaben) umgehend, möglichst schriftlich, anzuzeigen sind. Diese Daten werden benötigt, um Sie im Krankheits- oder Notfall oder über schulische Belange informieren bzw. erreichen zu können. Gern können Sie hierzu auch das entsprechende Formular von unserer Internetseite abrufen, zu finden unter Kontakt/Formulare.

Wir wünschen Ihrem Kind/euch einen guten Start ins neue Schuljahr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Informationen in Kurzform

1. Unterrichtszeiten

- Normaler Plan

Stunde	Zeit	Block (B) / Einzelstunde (E)	
1.	8.00- 8.45Uhr	E*	
2.	8.50- 9.35Uhr	E*	
	Frühstückspause 9.35- 10.00Uhr		
3.-4.	10.00- 11.30Uhr	B	
5.	Essenspause I VKA/5.-7.Kl. 11.30- 12.15Uhr 5.Std VKA/5.-7.Kl. 12.15- 13.00Uhr	5.Std (8.-12.Kl.) 11.40- 12.25Uhr Essenspause II 8.-12.Kl 12.25- 13.10Uhr	E
6.-7.	13.10- 14.40Uhr	B	
8.	14.45- 15.30Uhr	E	
9.	15.35- 16.20Uhr	E	

- Verkürzter Plan („Hitzeplan“)

Stunde	Zeit	Block (B) / Einzelstunde (E)	
1.	8.00- 8.30Uhr	E*	
2.	8.40- 9.10Uhr	E*	
	Frühstückspause 9.10- 09.35Uhr		
3.-4.	09.35.-10.35Uhr	B	
5.	10.45-11.15 Uhr	E	
6.-7.	Essenspause I VKA/5.-7.Kl. 11.15- 12.00Uhr 6./7. Std VKA/5.-7.Kl. 12.00- 13.00Uhr	6./7. Std (8.-12.Kl.) 11.15- 12.15Uhr Essenspause II 8.-12.Kl 12.15- 13.00Uhr	B
8.	13.10- 13.40Uhr	E	
9.	13.50- 14.20Uhr	E	

2. Vertretungsplan

Der aktuelle Vertretungsplan wird im Schulhaus neben dem Sekretariat täglich ausgehängt. Außerdem kann er über die Homepage oder per App eingesehen werden. Die dazugehörigen Zugangsdaten bekommen die Schüler von Ihrem Klassenlehrer.

→ <https://www.goethegym-leipzig.de>

3. Hausordnung

Die Schulkonferenz hat auf Grundlage des Schulgesetzes eine Hausordnung für unsere Schule verabschiedet. Alle Schüler, Lehrer, technischen Mitarbeiter und Besucher halten sich an die Regelungen der Hausordnung. Die Hausordnung kann auf der Homepage und im Schulhaus (Aushang Foyer) eingesehen werden. Die Schüler werden zu Schuljahresbeginn über die Hausordnung belehrt.

→ <https://www.goethegym-leipzig.de/> Hausordnung

4. Übernahme der Eigenhaftung bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes - Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir bis auf Widerruf, dass mein/unser Kind das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen darf, wenn durch Unterrichtsausfall, Hitzeplan oder andere Umstände der Tagesstundenplan nicht eingehalten werden kann.

Mir/uns ist bewusst, dass wir damit für alle Ereignisse, die in dieser Zeit eintreten können, die Verantwortung übernehme/n.

5. Hygieneplan

Unsere Schule verfügt über einen Hygieneplan (Homepage/Aushang im Schulhaus). Dieser wird entsprechend den aktuellen Vorschriften, vor allem der jeweiligen Allgemeinverfügung (**Corona-Maßnahmen**) angepasst. Wichtigstes Ziel ist es, Gesundheitsvorsorge zu betreiben insbesondere für den Schutz vor Infektionen zu sorgen und Infektionsketten zu unterbinden. Aktuell finden die Corona-Maßnahmen besondere Beachtung (AHA-Regeln: Abstand – Händewaschen – Alltagsmaske).

https://www.goethegym-leipzig.de Hygieneplan

6. Krankmeldungen/Krankheitsfälle

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit nicht schulfähig sein, melden Sie dies bitte bis spätestens 8.30 Uhr im Sekretariat. Tel.: 0341/2348130-0 (Nachricht auch über Anrufbeantworter/E-Mail/Fax möglich).

Diese Meldung befreit nicht von einer schriftlichen Mitteilung an den Klassenlehrer über die Erkrankung. Diese schriftliche Mitteilung bitte spätestens nach dem dritten Krankheitstag der Schule vorlegen. Sollte Ihnen ein ärztliches Attest aufgrund des Erfordernisses für Ihren Arbeitgeber vorliegen, überlassen Sie uns bitte eine Kopie. Bei Erkrankungen über 3 Tage legen Sie uns bitte ebenfalls ein ärztliches Attest vor.

Abweichende Regelungen hierzu können durch den Klassen-/ Schulleiter jederzeit getroffen werden.

Bitte hinterlassen Sie uns immer aktuelle Telefonnummern, sodass wir Sie im Erkrankungsfalle Ihres Kindes ebenfalls schnellstmöglich erreichen können.

Wenn ein Kind in der Schule erkrankt und nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, informieren wir die Sorgeberechtigten. Diese sind dann verpflichtet, ihr Kind abzuholen und bei Bedarf einen Arzt aufzusuchen. In Notfällen rufen wir den medizinischen Rettungsdienst und informieren die Sorgeberechtigten.

7. Infektionsschutzgesetz - Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese sollten Sie sich informieren.

(Quelle: Robert-Koch-Institut) →

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile

Beachten Sie hierzu unsere Aushänge in der Schule und Veröffentlichungen auf der Homepage.

8. Mediennutzung

Unsere Schule setzt das Bildungsportal LernSax verstärkt ein. Schüler und Lehrer* können über dieses Portal Materialien bzw. Informationen austauschen und die Kommunikation befördern. Jeder Schüler hat eine E-Mail-Adresse auf LernSax, so dass keine privaten Mailadressen nötig sind. Jeder Schüler bekommt zu Schuljahresbeginn die Zugangsdaten. Auch die Eltern können sich über den Schülerzugang informieren oder mit den Lehrern Kontakt aufnehmen.

Handys/Tablets usw. dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Lehrers im Unterricht genutzt werden.

Die Schule nutzt keine sozialen Medien (z. B. WhatsApp, Facebook). Deren Nutzung durch Eltern und Schüler liegt außerhalb der Verantwortung der Schule. Die Eltern und Schüler beachten bitte die Nutzungsbedingungen und die gängigen Regeln des angemessenen Umgangs (z. B. in Klassenchats).

→ <https://www.lernsax.de> Regeln zur Nutzung von LernSax

9. Datenschutz

Unsere Schule ist dem Datenschutz verpflichtet. Eine ausführliche Darstellung findet sich auf unserer Homepage.

Grundsätzlich erheben wir nur solche personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages notwendig sind. Diese Daten werden nur in dem Maße verarbeitet und gespeichert, wie es für die schulischen Prozesse unbedingt notwendig ist bzw. es die gesetzlichen Vorgaben verlangen. Sind die Daten nicht mehr für die Erfüllung unseres Auftrages nötig, werden Sie gelöscht. Betroffene haben das Recht auf Information über ihre Daten. Alle Mitarbeiter unserer Schule sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Der Datenschutzbeauftragte für unsere Schule ist beim Landesamt für Schule und Bildung ansässig.

→ <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/datenschutz-grundverordnung-3986.html>.

10. Erlaubnis zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus Unterricht und Schulalltag (kurz „Fotoerlaubnis“)

An Schulen in öffentlicher Trägerschaft besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, diese über die Aktivitäten unserer Schule zu informieren und unsere Schulaktivitäten zu dokumentieren (Vgl. Art. 6 Abs. 1 (f) DS-GVO). Dazu nutzt sie u.a. Aufnahmen und Ergebnisse aus dem Unterricht bzw. aus dem Schulalltag für Präsentationen in Printmedien (z.B. Jahrbuch), im Schulhaus (Gänge, Foyer) oder auf der Homepage.

Die Schule achtet bei Ton-, Foto- und Filmaufnahmen darauf, dass auf allen durch die Schule gemachten Aufnahmen:

- die Personen nicht unvorteilhaft abgebildet werden.
- die Aufnahmen so getätigt werden, dass das Ereignis im Mittelpunkt steht.
- eine besondere Zustimmung des Abgebildeten eingeholt wird, wenn eine Portraitaufnahme entstehen soll.

Eine Löschung der Daten, sofern sie in Online-Medien unter unserem Zugriff verarbeitet werden, erfolgt in der Regel nach drei Jahren im Rahmen der jährlichen Überarbeitung. Betroffene haben das Recht auf Information über die gemachten Aufnahmen.

→ <https://www.goethegym-leipzig.de> „Fotoerlaubnis“

11. Nutzung Schulbücher

Die Fachkonferenzen der Schule entscheiden für die einzelnen Unterrichtsfächer, welche Schulbücher und Arbeitshefte genutzt werden. Der Schulträger stellt den Schülern für die Dauer des Schuljahres kostenlos die jeweiligen Lehrbücher und Arbeitshefte zur Verfügung (Freiexemplare). Sollten die Sorgeberechtigten die Bücher selbst kaufen wollen, erfragen diese bitte beim Fachlehrer die ISBN-Nummer. Diese Leiexemplare sind vom Schüler sorgsam zu behandeln, da sie mehrere Jahre in Gebrauch sind. Bitte unsere Hinweise beachten:

- nicht hineinschreiben, malen usw.
- Jedes Buch enthält einen Schulstempel; bitte Namen eintragen.
- Die Bücher sollen einen Umschlag erhalten (aber nicht festkleben, da dies beim späteren Entfernen oft zu starken Beschädigungen des Buches führt).
- Die Schüler sollten Bücher und Frühstück/Getränke niemals im gleichen Fach des Ranzens aufbewahren.
- Bücher vor Wasserschäden schützen (z. B. Folientüte gegen Regen einpacken).
- Für Bücher, die durch Beschädigung oder Verschmutzung vorzeitig ausrangiert werden müssen, ist von den Eltern Schadensersatz zu leisten.

Jedes Buch am Anfang gründlich durchsehen. Bereits vorhandene Schäden auf einen Zettel notieren und an die Fachlehrer weitergeben (Name des Kindes, Klasse, Buchtitel, festgestellte Schäden auf Seite ...)

12. Fahrradnutzung

Der Schulweg gehört zum Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Schüler unter 18 Jahren dürfen nur dann mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Auf dem Schulgelände stehen Fahrradständer zur Verfügung, die entsprechend der Hausordnung genutzt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt auch für ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder bzw. für Schäden auf dem Schulweg.

13.Fundsachen

Vergessene Gegenstände und Kleidungsstücke werden beim Hausmeister gesammelt und für mindestens drei Monate aufbewahrt. Bei Verlust von persönlichen Sachen kann der Hausmeister kontaktiert werden. Es wird empfohlen, die persönlichen Sachen als solche zu kennzeichnen. Dies kann z. B. erfolgen durch

- voller Name des Kindes
- Vorname und Klasse des Kindes
- Telefonnummer **oder**
- Spindnummer etc.

14.Abfrage Schülerfahrausweise

Der Schulträger, Stadt Leipzig, möchte von uns eine Erfassung der vorhandenen Schülerfahrausweise. Damit können bei Fahrten von Gruppen oder Klassen unserer Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln doppelte Abrechnung vermieden werden.

15.Essenanbieter

Für die Mittagsversorgung in unserer Schule ist die Firma (E-Mail:) zuständig. Eltern können mit dieser Firma einen Vertrag abschließen. Als Schule sorgen wir für die Aufsicht und angemessene Durchführung in der Mensa. Bei Problemen wenden sich die Eltern bitte zuerst an den Vertragspartner

→ [...](#)

16.Schülerspinde

Für die Bereitstellung der Schülerspinde in unserer Schule ist die Firma Astradirect zuständig. Eltern können mit dieser Firma einen Vertrag abschließen. Als Schule sorgen wir für die Bereitstellung der Spindräume. Bei Problemen wenden sich die Eltern bitte zuerst an den Vertragspartner Astradirect.

→ www.astradirect.de

17.Förderverein Goethe Gymnasium e.V.

Der Förderverein unterstützt vielfältige Aktivitäten unserer Schule. Diese organisatorische und finanzielle Unterstützung bereichert das Schulleben. Wir freuen uns auf neue Mitglieder im Förderverein.

→ foerderverein@goethegym-leipzig.de